

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2015 - 2018

#### 1. Worum es geht

Der Verein Bern Tourismus (nachfolgend BET) ist diejenige Organisation, die seit Jahrzehnten den Tourismus im Bereich der Destination Bern fördert und dabei Leistungen für die Stadt erbringt. Diese Leistungen und deren Abgeltung sind in einem Leistungsvertrag geregelt, der zwischen dem Gemeinderat und dem Vorstand sowie der Direktion von BET für die Jahre 2015 bis 2018 abgeschlossen wird. Der Stadtrat ist zuständig für die Bewilligung des dafür notwendigen Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 870 000.00 pro Jahr bzw. von insgesamt Fr. 3 480 000.00. BET ist zudem Empfänger eines Teils des Ertrags aus der Übernachtungsabgabe gemäss dem Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement, ÜAR; SSSB 664.21). Dieser Beitrag ist zweckgebunden (siehe Reglement).

#### 2. Tourismusförderung als städtische Aufgabe

Tourismus ist eine Querschnittsbranche, von der neben der Wirtschaft auch die Stadt profitiert. BET sorgt für ein gastfreundliches Erscheinungsbild und trägt den Namen Bern als interessanten Zielort in die Welt. Die Notwendigkeit dieser Promotionstätigkeit ist aus städtischer Sicht unbestritten.

Auch der Kanton engagiert sich für die Tourismusförderung im Bereich der Destination Bern. Einerseits erhält BET einen Teil der kantonalen Beherbergungsabgabe (1.25 Mio. Franken für die regionale Vermarktung, davon Fr. 390'000.00 gebunden an die BE! Tourismus AG), andererseits stärkt der Kanton über die gemeinsam mit den übrigen Destinationen im Kanton Bern geschaffene BE! Tourismus AG den touristischen Marktauftritt, insbesondere auch denjenigen der Stadt Bern.

Der Tourismus ist für den Wirtschaftsstandort Bern von grosser Bedeutung. So beträgt die Wertschöpfung dieser Querschnittsbranche in der Stadt Bern rund eine Milliarde Franken. In den letzten 10 Jahren konnte die Anzahl Logiernächte von 470 000 auf rund 710 000 gesteigert werden (+51 %), was einem touristischen Mehrumsatz von rund 75 Mio. Franken entspricht. Sechs Prozent aller Beschäftigten arbeiten im Tourismusbereich, wobei BET mit rund 90 Mitarbeitenden beteiligt ist. Darunter befinden sich Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studentinnen und Studenten. Zudem sind rund 40 Stadtführerinnen und Stadtführer für BET tätig, oftmals sind es teilzeitarbeitende Frauen.

BET unterstützt aktiv die Legislaturziele der Stadt Bern und engagiert sich für ein gutes Kulturmarketing, für die Anwerbung von Grossanlässen sowie für den notwendigen Ausbau der tourismusrelevanten Infrastruktur.

Die von BET entwickelte Marke BERN fördert aktiv das Image der Stadt Bern. Bereits tragen weitere Partner die Marke mit: BERN CITY, BERN WIRTSCHAFTSRAUM, BERN AIRPORT. Gemäss einer internationalen Umfrage von Schweiz Tourismus nimmt die Marke BERN bereits den 3. Rang in der Rangliste der bekanntesten Tourismusdestinationen der Schweiz ein.

Mit den beiden Tourist Information Centers bietet BET nicht nur eine Auskunftsstelle für rund 100 000 Gäste, sondern auch eine Ombuds-Stelle für die Anliegen der Bevölkerung, die ihr 365 Tage im Jahr offen steht. Zudem dient die Tourist Information am Bahnhof auch als Stimmlokal.

BET engagiert sich im Bereich der Nachhaltigkeit. Die angebotenen Stadtführungen, die der Wissenvermittlung und -erhaltung dienen, werden zu Fuss durchgeführt. Auf eigene Bustouren wird verzichtet und die begleiteten Bustouren werden von BET CO2-kompensiert. Zusammen mit MyClimate wird BET im Herbst 2014 einen neuen Klima-Audio Guide lancieren. Auch hat BET mit Partnern einen Shopping Guide zum Thema nachhaltiges Einkaufen produziert. BET ist Mitglied der Klimaplattform der Wirtschaft, hat seinen Betrieb ökologisch optimiert (neue Tourist Information mit spürbaren Energieeinsparungen) und kommuniziert die Angebote von Partnern via Webseite und einen Nachhaltigkeitsnewsletter.

Gemeinsam mit der städtischen Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist BET daran, Massnahmen zu definieren und umzusetzen, die Bern auch als Leuchtturm für den Behindertentourismus positionieren sollen.

BET unterstützt administrativ und als Partner in der Vermarktung weitere städtische Projekte, so etwa das Buskers Festival (Vorverkaufsstelle mit Verzicht auf eine Kommission) oder auch die Museumsnacht (u.a. Ausleuchtung Zytglogge auf Kosten BET).

Nicht zuletzt hat BET das Bern Ticket initialisiert und trotz zum Teil heftigem Widerstand zum „Fliegen“ gebracht. Heute ist BET operativ für die Umsetzung tätig. So werden die Drucksachen sowie die Kommunikation des Projekts durch BET finanziert. Das Bern Ticket ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und erhöht die Attraktivität des Tourismusstandorts Bern mit einem unmittelbaren Nutzen für alle privaten und öffentlichen Partner (vgl. Ziff. 3.2).

All diese Leistungen liegen im öffentlichen Interesse und bedürfen einer starken Unterstützung von Seiten der Stadt, und das auch in finanzieller Hinsicht.

### **3. Tourismusrelevante Entwicklungen**

#### *3.1. Tourismusförderungsabgabe (TFA)*

Wer in der Stadt Bern vom Tourismus profitiert, soll in Zukunft einen Beitrag an die Marketingkosten leisten. Nach einem an der Universität Bern entwickelten Modell, das inzwischen überarbeitet ist und sich in den Grundzügen nach dem entsprechenden Genfer Gesetz richtet, soll Betrieben eine Abgabe in Rechnung gestellt werden, die sich nach deren Grösse in Vollzeit-äquivalenten, nach dem Grad ihrer Tourismusabhängigkeit und einer tourismusbezogenen Zoneneinteilung der Stadt Bern bemisst. Zu bezahlen sind jährlich mindestens Fr. 50.00 und höchstens Fr. 18 000.00. Aus der TFA sollen Einnahmen in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken netto generiert werden.

Die Einführung einer kommunalen Tourismusförderungsabgabe hat zum Ziel, die Finanzierung von BET auf drei Säulen auszuweiten:

- Übernachtungsabgabe gemäss ÜaR;
- Tourismusförderungsabgabe gemäss TFA-Reglement;
- Sockelbeitrag Stadt Bern.

Somit bestünde die zukünftige Finanzierung aus gastgenerierten Mitteln (ÜAR), Branchenleistungen (TFA) und Steuermitteln (Sockelbeitrag). Damit würde BET in seinem Auftrag gestärkt, die Stadt Bern national und international zu vermarkten.

Der Reglementsentwurf TFA ist in Überarbeitung. Aktuell wird das Geschäft zuhanden der politischen Organe vorbereitet. Sollte die TFA vor 1. Januar 2019 eingeführt werden, ist der Stadtbeitrag neu zu verhandeln (Artikel 27 Absatz 3 Leistungsvertrag).

### *3.2. Bern Ticket*

Das „Bern Ticket“ wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Tourismuspartnern (Hotellerie, Transportunternehmungen, Tourismusorganisationen, städtische und kantonale Behörden) geschaffen, so wie dies in einigen anderen Städten in der Schweiz und im Ausland seit längerem der Fall ist. Die entsprechende Teilrevision des ÜAR ist am 1. Juni 2014 in Kraft getreten.

Damit können die Übernachtungsgäste den öffentlichen Verkehr (ÖV) in den LIBERO-Zonen 100/101 frei nutzen. Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschlag auf den bisher erhobenen Übernachtungsabgaben in allen Beherbergungsbetrieben. Das Bern Ticket ist somit kein von der öffentlichen Hand zusätzlich subventionierter Fahrausweis.

Mit dem Bern Ticket werden auch die Regionsgemeinden erstmals in die Pflicht genommen. Betriebe ausserhalb der Stadt Bern, aber innerhalb LIBERO-Zonen 100/101 leisten ebenfalls eine Übernachtungsabgabe, wenn sie das Bern Ticket abgeben wollen.

## **4. Der Leistungsvertrag 2015 - 2018**

### *4.1. Basis und Dauer*

Der neue Leistungsvertrag basiert auf dem Leistungsvertrag 2014.

Bis 2014 umfasste der Leistungsvertrag der Stadt Bern mit BET zwei Beiträge: die Übernachtungsabgabe gemäss ÜAR und einen Sockelbeitrag für Marketingleistungen. Mit der Überarbeitung des ÜAR wird ein Teil der bisher im Vertrag aufgeführten Leistungen neu durch das ÜAR geregelt. Sie sind nicht mehr Bestandteil des neuen Leistungsvertrags (Führung der Hauptverkaufs- und Informationsstelle im Hauptbahnhof Bern und der Tourist Information im Alten Tramdepot beim BärenPark mit Informations-, Verkaufs- und Ausstellungsteil). Auch die Vermittlung, Organisation und Durchführung von Kongressen und die Vermittlung von Hotelzimmern ist nicht Bestandteil des Leistungsvertrags.

Die Verhandlungsdelegationen der Stadt und von BET streben ab 2015 einen Leistungsvertrag für die Dauer von vier Jahren an.

BET musste in den letzten Jahren eine drastische Kürzung der Beiträge von rund 1,4 Mio. Franken (1997) auf Fr. 890 000.00 (2014) hinnehmen. Dadurch war BET gezwungen, seine Reserven zu reduzieren. Verbunden mit der in den letzten Jahren immer kürzer werdenden Laufzeit der Leistungsverträge erschwerte dies die Planung. Ein 4-Jahres-Vertrag wurde erstmals für die Jahre 1998 - 2002 abgeschlossen. Für die Perioden 2008 - 2009, 2010 - 2011 und 2012 - 2013 genehmigte der Stadtrat nur einen zweijährigen Vertrag. Bezogen auf das Jahr 2014 führte das Haushaltpaket Nr. 14 dazu, dass nur noch ein einjähriger Vertrag abgeschlossen werden konnte.

Mit dem 4-Jahresvertrag wird eine verbesserte und nachhaltigere Planung möglich. Der neu für vier Jahre abzuschliessende Vertrag reduziert zudem den jährlichen Verhandlungsaufwand beider Parteien und erhöht die Planungssicherheit von BET. Dies ist vor allem wichtig, weil viele Marke-

ting-Kampagnen und -Projekte mit einer Laufzeit von zwei oder mehr Jahren konzipiert sind, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Solche Verpflichtungen kann BET zurzeit nur sehr beschränkt eingehen.

- BET ist auf die finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Eine im Auftrag der Stadt Bern durchgeführte Benchmarking-Studie ergab, dass BET in den letzten Jahren - auch durch die erwähnte einschneidende Kürzung des Stadtbeitrags - finanziell im Vergleich mit den meisten konkurrierenden Destinationen immer mehr ins Hintertreffen geraten ist. Nachfolgend findet sich die Auflistung der städtischen Beiträge an die Mitbewerber (Stand: 2013):
- Zürich: 1.2 Mio Franken
- Basel: 1.9 Mio. Franken (Stadtkanton);
- Luzern: Fr. 460 000.00 (Leistungsvereinbarung Stadt Luzern) + Fr. 90 000.00 (Kongressbeitrag Stadt Luzern)
- Genf: ca. 10 Mio. Franken Übernachtungsabgabe + ca. 5 Mio. Franken aus der Tourismusförderungsabgabe (TFA);
- Lausanne: 2.6 Mio. Franken.

#### 4.2. Finanzielle Abgeltung

Zurzeit ist die städtische Finanzierung auf zwei Beiträgen aufgebaut:

- die durch den Gast erbrachte Übernachtungsabgabe, die von den Beherbergungsbetrieben mit dem Übernachtungspreis erhoben, durch die städtische Steuerverwaltung eingezogen und an BET weitergegeben wird (zweckgebundene Verwendung);
- der Sockelbeitrag aus städtischen Steuergeldern (Leistungsabgeltung, insbesondere für das Marketing).

Diese zwei Beiträge sind auch für die Jahre 2015 – 2018 vorgesehen, wobei die Übernachtungsabgabe neu im ÜAR geregelt und nur noch der Sockelbeitrag Gegenstand des mehrjährigen Leistungsvertrags ist.

Anlässlich des Quartalsgespräches mit BET vom 25. Februar 2014 wurde ein fester Beitrag aus Budgetmitteln von jährlich je Fr. 870 000.00 für die Jahre 2015 - 2018 vereinbart (zum Vergleich 2014: Fr. 890 000.00).

Mit der Reduktion des Sockelbeitrags um Fr. 20 000.00 (entspricht einer Kürzung um 2 %) wird den Sparbemühungen der Stadt Bern Rechnung getragen. Über die gesamte Vertragsdauer resultieren für die Stadt Bern somit Einsparungen von Fr. 80 000.00.

Die von der Stadt mutmasslich zu leistende Abgeltung, die sich aus dem Leistungsvertrag 2015 - 2018 ergibt, beträgt somit über die gesamte Vertragsdauer von vier Jahren Fr. 3 480 000.00.

Sollte die geplante TFA vor dem 1. Januar 2019 eingeführt werden, müsste der Stadtbeitrag neu verhandelt werden (Artikel 27 Absatz 3 Leistungsvertrag).

Im Produktgruppen-Budget sind die ordentlichen Beiträge beim Wirtschaftsamt (Dienststelle 260) eingestellt.

Der in den Jahren 2010, 2011 sowie 2012 ausgerichtete konjunkturbedingte Zusatzbeitrag von jährlich Fr. 200 000.00 an BET, der für Marketingaktivitäten verwendet werden musste, wird nicht mehr ausgerichtet. BET hat zwar weiterhin die Möglichkeit, für Sonderaktionen in den Bereichen Marketing und Nachhaltigkeit beim Gemeinderat projektbezogene Zusatzbeiträge zu beantragen.

Für diese Zusatzbeiträge sind jedoch im Produktegruppenbudget (PGB) der SUE keine Mittel eingestellt. Deshalb sind Zusatzbeiträge nur möglich, wenn gleichzeitig ein entsprechender Nachkredit bewilligt wird.

#### *4.3. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln im Leistungsvertrag*

##### Artikel 2 Tätigkeitsbereich

Die Destination Bern umfasst neben Stadt und Region Bern das Schwarzenburgerland, das Emmental, die Region Laupen und den Oberaargau. Sie entspricht der kantonalen Destinationsbildungspolitik, die von fünf Destinationen im Kanton ausgeht.

##### Artikel 4 Leistungen des Vereins

Die abzugeltenden Leistungen des Vereins liegen im öffentlichen Interesse und sind auf die Stadt Bern ausgerichtet.

##### Artikel 6 Eigenfinanzierungsgrad

Der Eigenfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2013 34 %, unter Einbezug der Übernachtungsabgabe 60 %. Budgetiert für 2014 sind ehrgeizige 35 % bzw. 65 %. Der Prozentsatz ist aber auf den realisier- und planbaren 25 % zu belassen.

##### Artikel 7 Verträge mit Dritten

Der Grundsatz der vollen Kostendeckung bedeutet, dass Leistungen, die für Dritte erbracht werden, durch Dritte zu finanzieren sind.

Im Übrigen ist BET bestrebt, sämtliche Gemeinden der Destination Bern miteinzubeziehen und in die Marketingaufwendungen einzubinden. Die Integration des Gemeindepräsidenten von Ittigen in den Vorstand von BET zeigt die Bemühungen gegenüber der Regionalkonferenz und setzt ein Zeichen auch für die anderen Gemeinden. Fakt ist jedoch, dass die Leistungen von öffentlichem Interesse primär für die Stadt Bern wirken und nicht für die übrigen Destinationsgemeinden. Der Einbezug anderer Gemeinden in die Finanzierung von BET dürfte deshalb ähnlich wie bei der Kultur nicht ohne Weiteres möglich sein.

##### Artikel 11 Umweltschutz

Das eigene Angebot von BET umfasst in erster Linie die Stadtführungen.

##### Artikel 16 Abgeltung

Gemäss Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031) entfällt bei einem mehrjährigen Vertrag das Anrecht auf einen Teuerungsausgleich.

##### Artikel 19 Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen

BET ist für das Beschaffungswesen verantwortlich.

##### Artikel 27 Vorzeitige Vertragsauflösung

Gemäss Übertragungsreglement beziehen sich die Auswahlkriterien auf den Preis, die Qualität, die Anstellungsbedingungen, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Lehrstellenangebote und die Ökologie (Buchstabe b). Die Vorgaben in Artikel 6 Absatz 2 UeR regeln insbesondere die Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen sowie der Umweltschutzbestimmungen und verweisen auf das eidgenössische Gleichstellungsgesetz (Buchstabe f).

#### *4.4 Leistungs- und Wirkungsindikatoren*

Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren wurden 2011 überprüft und angepasst. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das aktuelle Instrumentarium geeignet ist, die Wirkung der eingesetzten Mittel zu überprüfen.

Lediglich einige Indikatoren, die Bestandteil der Abgeltung durch die Übernachtungsabgabe sind, werden nicht mehr aufgeführt:

- Anzahl Öffnungstage und Stunden in der Tourist Information (TI) Bahnhof
- Anzahl Öffnungstage und Stunden in der TI BärenPark
- Gästezufriedenheit gemäss Gästebefragungen
- Provisionen aus Direktreservationen.

### **5. Bereinigung des Leistungsvertrags; Änderungen**

Der Vertrag erfährt durch die Abkopplung der Weitergabe der Erträge aus der Übernachtungsabgabe eine substanzielle Änderung im Vergleich mit dem Leistungsvertrag 2014. Gleichzeitig wird die Dauer von einem Jahr auf vier Jahre ausgedehnt.

Der Leistungsvertrag 2015 – 2018 wurde auf der Basis des neuen Musterleistungsvertrags der Stadt Bern erarbeitet, was zu inhaltlichen und strukturellen Änderungen im Vergleich mit dem bisherigen Leistungsvertrag führte.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Bern Tourismus (BET) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2018 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 480 000.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 870 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 20. August 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag mit BET für die Jahre 2015 - 2018
- Leistungs- und Wirkungsindikatoren 2015 - 2018